

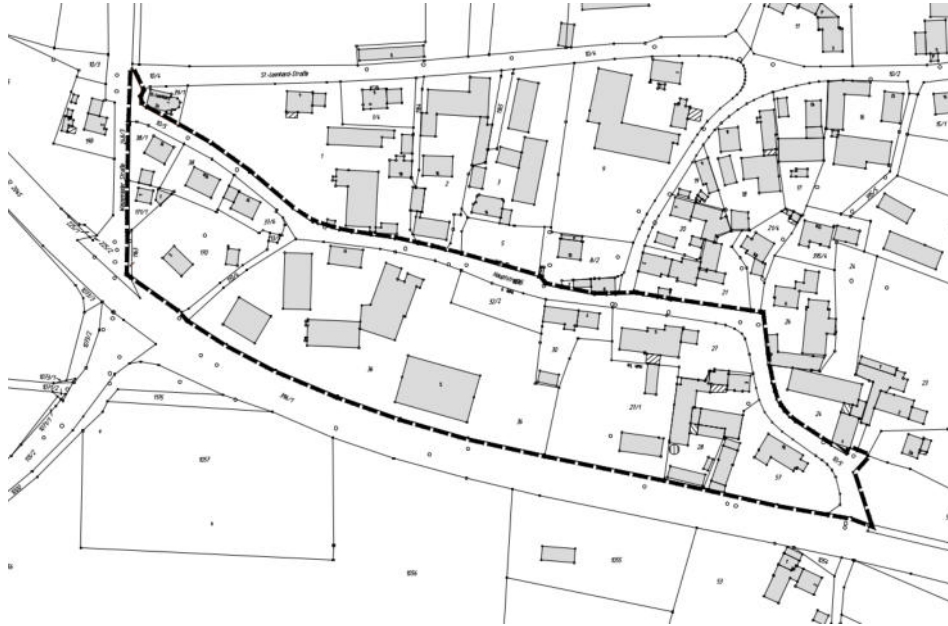


Gemeinde Gerolsbach  
Hofmarkstraße 1  
85302 Gerolsbach

## Öffentliche Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am **19.01.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet **Strobenried „Südlich der Hauptstraße“** einen Bebauungsplan aufzustellen



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 10/5; 1163; 27; 27/1; 28; 30; 32/2; 36; 37/6; 38; 38/1; 57; 113/4; 170; 171/1 und 73 jeweils der Gemarkung Strobenried

Es wird ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Der Name des Bebauungsplans lautet Bebauungsplan **Nr. 48 Strobenried „Südlich der Hauptstraße“**.

Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO festzusetzen und .

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dargelegt und erörtert. Der Entwurf wird samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen. *Anschließend hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.01.2022 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 48 Strobenried "Südlich der Hauptstraße" eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen*

Gemeinde Gerolsbach  
Hofmarkstraße 1  
85302 Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 21.01.2022  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Martin Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: .....

Abgenommen am: .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift